



## GASTREITER-Regelung

- 1) Definition
  - Gastreitergebühren fallen an, wenn Reiter / Longierer / Führer nicht aktive Mitglieder im Verein sind oder das Pferd nicht bei uns gemeldet ist.
  - Gastreitergebühren fallen immer an, wenn unsere Anlage benutzt wird – also auch wenn ein Pferd auf unserer Anlage geführt oder longiert wird.
  - Gastreiter dürfen nur temporär auf unserer Anlage reiten. Entweder max. 3 Monate am Stück bis zur nächsten Aufnahme oder maximal 10 mal pro Jahr.
  - Gastreitergebühren sind pro Einheit (max. 60 Minuten) zu entrichten
- 2) Gebühren
  - Die Gastreitergebühr beträgt für einmalige Nutzung aktuell 5 Euro pro Einheit.
  - Gastreiter können max. 3 Monate à 65 € pro Monat bei uns die Anlage nutzen.
  - Gebühren gelten für alle gleich (Jugendliche und Erwachsene)
  - Wer sich vor der Nutzung der Anlage nicht anmeldet bzw. die Gebühren nicht bezahlt, muss 30 Euro pro Einheit entrichten.
- 3) Ausnahmen
  - Ausnahmen von oben genannten Regeln sind im Einzelfall möglich und müssen schriftlich (mit einer Begründung) bei einem Vorstandsmitglied angefragt werden. Über die Ausnahme wird dann in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Ausnahmen können z.B. die Verletzung eines Reiters oder eines Pferdes sein. Eine Urlaubsvertretung fällt jedoch nicht unter die Ausnahmeregel.
- 4) Ablauf
  - a. **Anmeldung (schriftlich per Mail, telefonisch oder persönlich) bei einem Vorstandsmitglied**
  - b. **Eintragung vor Benutzung der Anlage in das Gastreiterbuch (liegt in der Casino-Halle aus)**
  - c. **Geld passend in den ausgelegten Briefumschlag stecken und mit Datum und Namen versehen.**
  - d. **Nicht zuordenbare Beträge gelten als nicht bezahlt**
  - e. **Verschlossenen Briefumschlag in den Briefkasten (Treppe zum Casino) einwerfen**
- 5) Haftpflichtversicherung  
Für Gast-Pferde, die die Anlage nutzen, muss eine entsprechende Pferdehaftpflichtversicherung bestehen.
- 6) Impfung gegen Influenza – Ab 2023 auch Impfung gegen Herpes  
Gast-Pferde, die die Anlage nutzen, müssen wirksam gemäß LPO (in der jeweils aktuell gültigen Fassung) gegen Influenza (Herpes) geimpft sein
- 7) Unfallversicherung  
Wir empfehlen jedem Gastreiter eine private Unfallversicherung
- 8) Hallenordnung  
Mit der Anmeldung als Gastreiter akzeptiert der Gastreiter die Hallenordnung des RuFV St. Georg Oberursel-Bommersheim

### Wichtig:

**In den Wintermonaten (Oktober bis März) sind die Hallen nur bis 15:00 Uhr für Gastreiter nutzbar.**